

1. Mietrücktritt

Bei Rücktritt entstehen folgende Stornokosten: Bis 6 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei
Bis 4 Wochen vor Kursbeginn 25% der Miete, Bis 2 Wochen vor Kursbeginn 50% der Miete
Danach ist die volle Miete zu entrichten, oder es wird ein Ersatzmieter gestellt. Dieser muss den Raumnutzungsbedingungen entsprechen.

Der Vertrag kann bei Nichteinhaltung der Bedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Freien Heilpraktikerschule Freiburg GmbH gekündigt werden.

2. Reinigung

Die Raumausstattung ist neu und hochwertig, bitte pflegen Sie den Raum und achten Sie darauf, dass Ihre Kursteilnehmer/-innen dies auch tun!

Im Formular kann ankreuzt werden:

- Der Raum wird aufgeräumt und besenrein zurückgegeben, Müll wird selbst entsorgt. Etwaige, gröbere Verschmutzungen werden beseitigt, Putzutensilien befinden sich auf dem Balkon.
- Die Endreinigung des Raumes wird von der Freien Heilpraktikerschule Freiburg übernommen, die Reinigungspauschale beträgt € 50,-

Wir behalten uns das Recht vor, die Reinigungspauschale nachträglich zu erheben, falls der Raum nicht ordnungsgemäß hinterlassen wird.

3. Haftung

Für Schäden an Personen oder Gegenständen während dieser Veranstaltungen haftet der Mieter. Die Freie Heilpraktikerschule Freiburg übernimmt keine Haftung die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen. Schäden am Mietobjekt sind sofort der Freien Heilpraktikerschule Freiburg zu melden. Zerstörte oder entwendete Gegenstände werden auf Kosten des Mieters erneuert.

4. Hausordnung

Die Villaban ist sehr hellhörig, bitte achtet unbedingt darauf wenig Lärm zu verursachen. Vor allem die Schallübertragung über Boden (Stampfen) und Wände ist sehr hoch! Die Wände dürfen aus Gründen der Raumerhaltung nicht für Yoga o. ä. miteinbezogen werden. Der Müllplatz hinter dem Haus ist sauber zu halten. Auf eine korrekte Mülltrennung ist bitte zu achten. Fahrräder dürfen nicht den Zugang zum Haus versperren. Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen ist in der gesamten Villaban verboten. Der Balkon ist ein Fluchtweg und muss unbedingt frei bleiben. Auch ist darauf zu achten, dass der Balkon nicht als „Umlauf“ genutzt wird, da dies die Privatsphäre der Bewohner stark beeinträchtigt.

5. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.